

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Referat 114

Frau Regina Bessell

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Landesverband

KED in NRW

Oxfordstraße 10

53111 Bonn

Tel.: 02 28 – 24 26 63 66

Fax: 02 28 – 18 03 03 33

info@ked-nrw.de

Datum: 15.12.2013

Aktenzeichen: 115-5.01.05.03

**IT-gestützte Verfahren in Schulen und Verwaltung
Schülerindividualdaten**

Sehr geehrte Frau Bessell,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Anschluss an die Informationsveranstaltung vom 26.11.2013 zu den Überlegungen betreffend die mögliche Erhebung von Schülerindividualdaten Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass es zielführend sein kann, Schülerindividualdaten zu erheben und damit die Unzulänglichkeiten einer summenbasierten Erhebung zu beseitigen. Denn eine gewisse Datenerhebung ist sicherlich notwendig, damit die Effektivität bzw. der Erfolg und Misserfolg von Reformen bewertet werden können. Auch ist es daher verständlich, dass ein ressortübergreifendes Interesse daran vorherrscht, Schülerindividualdaten zu erheben. Die zunehmende Komplexität des Schulsystems bedingt nämlich einen erhöhten Verwaltungsaufwand durch die Schulstatistik, um eine adäquate Ressourcensteuerung, Bildungsplanung und Information von Parlament, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Deswegen wäre es zu begrüßen, wenn auf diese Weise die Wissenschaft durch die Bereitstellung von Daten bei der Abbildung von Bildungsbiographien, z.B. im Hinblick auf Migration und schichtspezifische Bildungsbiographien, fundierte Aussagen machen könnte. Das erweiterte Auswertungspotenzial böte ebenfalls durch Merkmalskombinationen und ergänzende Auswertungen von Bildungsbiographien eine höhere Qualität von Daten bezogen auf schulische Übergänge. Dies gilt dann auch für weitere zentrale bildungspolitische Forschungsfelder, wie die bessere Analyse von „Bildungsgerechtigkeit“, grundlegende Aussagen zum Thema Klassenwiederholung oder Treffsicherheit von Schulformempfehlungen. Zusätzlich wäre es aus unserer Sicht eines Elternverbandes zu begrüßen, wenn aufgrund dieser schülerbezogenen Kerndaten exemplarisch Bildungsverläufe, aber auch Bildungsbrüche von Schülerinnen und Schülern über Bundeslandgrenzen hinweg verfolgt werden können.

Wir unterstützen ebenfalls unmissverständlich das damit verbundene Ziel des Ministeriums, ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm in NRW anzustreben. Dies hätte sicherlich viele Vorteile, wie beispielsweise die Befreiung der Schule von statistischen Auswertungen, weil Schülerdaten an zentraler Stelle ausgewertet werden, um damit vor Ort sachgerecht Laufbahnberatungen, zentrale Prüfungen und Maßnahmendokumentationen zu organisieren.

Zu bedenken ist aber, dass bereits zahlreiche Inselfösungen und einzelfallbezogene Lösungsansätze existieren. Daher kann es nicht zielführend sein, wenn die immensen Kosten im Zusammenhang mit der Einführung eines zentralen EDV-Erfassungs- und Verwaltungssystems sowie die Betriebskosten nicht bereitgestellt werden können.

Auf jeden Fall sollten rechtlich eindeutige Aussagen vorliegen, welche die folgenden nahe liegenden datenschutzrechtlichen Bedenken ausräumen können: Die Daten müssen derart anonymisiert sein, dass Individualdaten nur zu dem Zweck erhoben werden, um in größeren Einheiten zusammengefasst zu werden, so dass der/die Einzelne nicht mehr re-identifiziert werden kann. Denn es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass eine Vielzahl von sozioökonomischen Daten erhoben wird, die es ermöglicht, über Personenkennzahlen „gläsernen Schüler/-innen“ zu schaffen. Deshalb muss ebenfalls überprüft werden, ob es nötig ist, Schülerindividualdaten in dieser Art und besonders in diesem Umfang zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender

